

In sechs Schritten zum Testament

Die folgenden sechs Schritte unterstützen Sie bei der Erstellung des Testaments:

1. Erstellen Sie eine **Inventarliste**, die Ihnen einen Überblick über Ihr gesamtes Vermögen verschafft.
2. Es gibt Personen, die erbrechtlich pflichtteilgeschützt sind, also in jedem Fall einen Mindestanteil Ihres Vermögens erben. Dazu gehören Kinder, Ehepartner und Eltern. Über den Pflichtteil hinaus können Sie im Testament jedoch **Personen und Institutionen begünstigen, die Ihnen zusätzlich am Herzen liegen**. Machen Sie eine Auflistung mit den Namen dieser Personen und Organisationen.
3. Nach Fertigstellung dieser Liste überlegen Sie sich, wem Sie welche Teile Ihres Vermögens vererben möchten.
4. Damit haben Sie die wichtigsten Inhalte Ihres Testamentes zusammengetragen. Auf dieser Grundlage können Sie nun einen ersten Testamententwurf schreiben. Nehmen Sie den Entwurf nach einigen Tagen nochmals in die Hand. Ergänzen und ändern Sie ihn, **bis Sie von Ihrem Entwurf überzeugt sind**.
5. Nehmen Sie den Entwurf als Vorlage und schreiben Sie jetzt Ihr Testament. Bitte beachten Sie, dass es von Anfang bis Ende **handgeschrieben**, mit **Ort und Datum** versehen und von Ihnen **unterzeichnet** ist. Bei anspruchsvollen Vermögenssituationen oder komplexen Verwandtschaftsverhältnissen empfiehlt es sich, eine **Fachperson** beizuziehen.
6. **Hinterlegen Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort**, damit es nach Ihrem Tod gefunden wird: zum Beispiel bei einem Willensvollstrecker (Anwalt, Notariat, Hausbank) oder der zuständigen amtlichen Stelle Ihres Wohnkantons oder Ihrer Wohngemeinde. Halten Sie „Anordnungen im Todesfall“ in einem separaten Brief an das Zivilstandsamt fest. Nach Ihrem Tod wird Ihr Testament eröffnet. Ihr letzter Wille wird den von Ihnen begünstigten Personen und Organisationen mitgeteilt.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Beispiele, wie ein Testament aussehen könnte, wenn Sie UNICEF als:

- Alleinerbin,
- Miterbin,
- Nacherbin oder durch ein
- Legat

begünstigen wollen.

Ich, Corinne Lindegger, Bürgerin von Luzern,
geboren am 15. August 1938, treffe die
folgenden letztwilligen Verfügungen:

1. Ich hebe die bisher getroffenen Verfügungen
auf.
2. Als Alleinerbin setze ich UNICEF Schweiz,
Bäumliedstrasse 24, 8050 Zürich, ein.

Luzern, den 4. März 2010

Corinne Lindegger

Ich, Renate Siegenthaler, Bürgerin von Freiburg,
geboren am 30. Januar 1942, regle hiermit
meinen Nachlass wie folgt:

Als Erben setze ich zu gleichen Teilen ein

- mein Patenkind Juditha Strub, wohnhaft
in Langenthal
- UNICEF Schweiz, Baumackerstrasse 24,
8050 Zürich

Zürn, 18. September 2009

Renate Siegenthaler

Ich, Peter Muff, Bürger von Rapperswil,
geboren am 14. Juli 1935, regle meinen
Nachlass wie folgt:

1. Ich habe alle bisherigen Verfügungen auf.
2. Als Alleinerbin setze ich meine Ehefrau,
Susanna Muff-Moser ein.
3. Nach ihrem Ableben voll der Zeit
meiner Hinterlassenschaft UNICEF Schweiz,
Bäumacherstrasse 24, 8050 Zürich, zugute
kommen.

Zürich, 25. Juni 2010

Peter Muff

Ich, Vera Gysin, Bürgerin von Muttens, geboren am 9. Dezember 1939, verfüge letztwillig wie folgt:

1. Dieses Testament ersetzt alle bisherigen Testamente.
2. Meine Kinder Lukas, geboren am 22. November 1965, und Regina, geboren am 6. Juni 1962, setze ich als Erben ein.
3. UNICEF Schweiz, Baumäckerstr. 24, 8050 Zürich, hinterlasse ich den Betrag von 50'000 Franken.

Muttens, 11. April 2009

Vera Gysin